

# Medieninformation

4/2019

Verwaltungsgericht Meiningen

**Der Pressesprecher**  
RiVG U. Läger

**Durchwahl:**  
Telefon 03693 509-365  
Telefax 03693 509-399

[postvwvgme@thfj.thueringen.de](mailto:postvwvgme@thfj.thueringen.de)

**Presseerklärung: Zur mündliche Verhandlung am 25. September 2019, 13:00 Uhr**

Meiningen  
19. September 2019

**Anfechtung der Ausübung des Vorkaufsrechts bezüglich der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra (Az. 5 K 462/15 Me)**

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen wird am 25.09.2019 über die Anfechtungsklage des Käufers der Gaststätte „Goldner Löwe“ in Kloster Veßra verhandeln.

Ende 2014 schlossen der bisherige Eigentümer und der Kläger, der gegenwärtige Pächter und Betreiber der Gaststätte, über das genannte Anwesen einen Kauvertrag. Die Gemeinde Kloster Veßra übte daraufhin ein Vorkaufsrecht aus, um statt des Käufers in den Kaufvertrag mit dem Verkäufer eintreten zu können.

Begründet hat die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht damit, dass das Grundstück im Gebiet einer Anfang Februar 2015 beschlossenen Erhaltungssatzung liege. Außerdem stützt die Gemeinde ihr Recht darauf, dass die Gaststätte und eine Mauer durch das Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie in das Denkmalsbuch eingetragen worden seien. Sie strebe eine Nutzung an, die in einem engen Bezug zum angrenzenden Hennebergischen Museum Kloster Veßra stehe.

Die Kammer wird die städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Erwägungen zu prüfen und zu bewerten haben.

Der Pressereferent  
RiVG Läger

**Verwaltungsgericht  
Meiningen**  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen

[www.vgme.thueringen.de](http://www.vgme.thueringen.de)